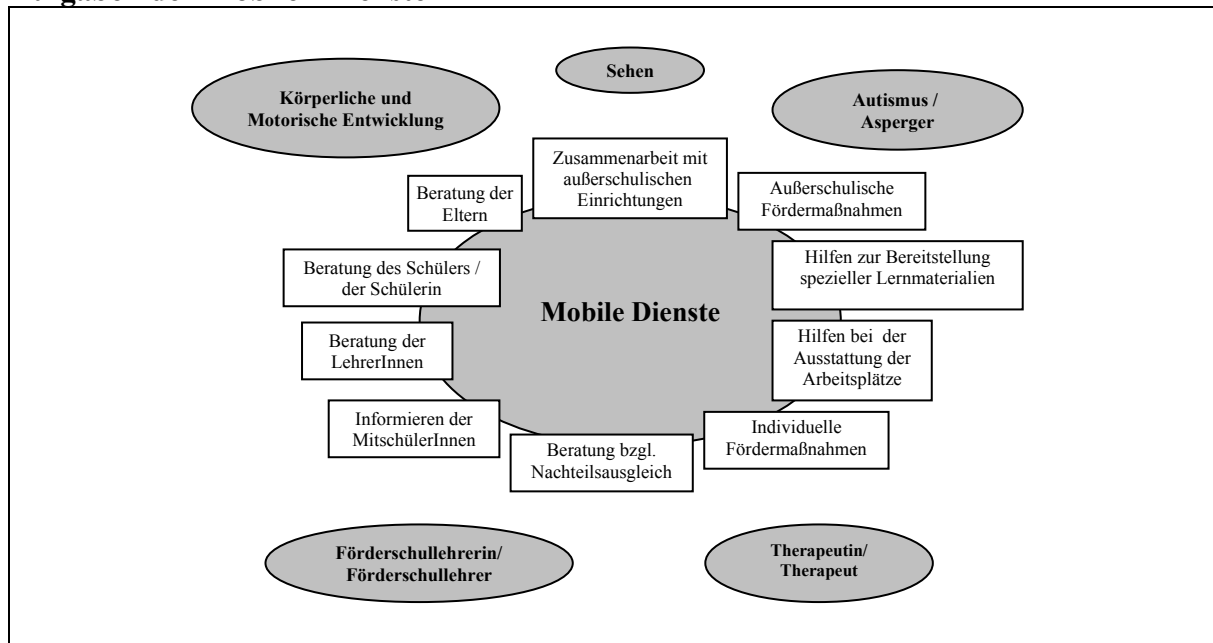


## Förderzentrum Vechtetal Schule - Mobile Dienste Informationen

Die Mobilen Dienste der Vechtetal Schule setzen sich aus einem Team von mehreren Förderschullehrerinnen der sonderpädagogischen Fachrichtungen Körperliche und Motorische Entwicklung (KM), Sehen (S) und Soziale und Emotionale Entwicklung (SE), sowie Physiotherapeuten zusammen.

### Aufgaben der Mobilen Dienste



- **Beratung der LehrerInnen** im Hinblick auf didaktische, methodische und soziale Probleme, die sich aus der Behinderung des Schülers/der Schülerin ergeben können. Dieses umfasst.
  - Anpassung von Lehr- und Lernmaterialien
  - Auswahl geeigneter technischer und schulischer Hilfsmittel
  - Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers im Umgang mit dem Schüler / der Schülerin
  - Informationen über die Behinderung
  - Beratung bei der Umsetzung sonderpädagogischer Förderung (z.B. Nachteilsausgleich)
- **Beratung der Eltern** im Hinblick auf erzieherische und soziale Aufgaben und die Versorgung mit speziellen Hilfen, sowie in rechtlichen Fragen.
- **Beratung des Schulträgers** im Hinblick auf die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der behindertengerechten Einrichtung von Schulgebäuden.
- **Beratung des Schüler/der Schülerin** im Hinblick auf spezielle Hilfestellung und den Umgang mit der Behinderung im sozial-emotionalen Bereich.
- **Informieren der MitschülerInnen** über das Behinderungsbild mit dem Ziel mehr Verständnis für die Situation der betroffenen Schüler zu erlangen und so die Integration in die Klassengemeinschaft zu erleichtern..

- **Koordination** der Unterstützung aller an der Förderung beteiligten Personen, sowie die Koordination und Organisation außerschulischer Fördermaßnahmen (z.B. Mobilitätstraining, Krankengymnastik, persönlichkeitsstützende therapeutische Maßnahmen).

Die Grundlage für die Arbeit der Mobilen Dienste bildet der Erlass **Sonderpädagogische Förderung** (RdErl. D. MK v. 1.2.2005 – 32 – 81027 VORIS 22410):

### **I. 7.1 Mobile Dienste**

Förderschullehrkräfte im Mobilen Dienst können zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung in allen allgemein bildenden Schulen tätig werden.

- Vorbeugende Förderung umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen,
- der Entstehung eines individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs durch frühzeitige Unterstützung und Hilfen entgegenzuwirken,
  - weitergehende Auswirkungen einer Benachteiligung oder bestehenden Beeinträchtigung zu vermeiden oder zu begrenzen.

Ergänzende Förderung umfasst alle Maßnahmen zur Unterstützung zielgleicher oder zieldifferenter Förderung. Zieldifferente Förderung setzt die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs voraus. Die Förderung wird im engen Zusammenwirken der Lehrkräfte der allgemeinen Schule unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten verwirklicht und gegebenenfalls mit außerschulischen Einrichtungen, Fachkräften und Beratungsdiensten abgestimmt.

Förderung und Unterstützung durch Mobile Dienste erfolgen als zielgleiche oder zieldifferente Integration auf der Grundlage der Vorgaben für die Fächer der von der Schülerin oder dem Schüler besuchten Schulform. Mobile Dienste für alle Förderschwerpunkte arbeiten in allgemein bildenden Schulen in einem System gestufter Hilfen. Sie sind Stützung und Ergänzung der Förderung im Unterricht der allgemeinen Schule, um dort dem sonderpädagogischen Förderbedarf zu entsprechen und bei der Bewältigung von Problemen zu helfen. Der Mobile Dienst ist einerseits eine Verknüpfung der sonderpädagogischen Möglichkeiten mit den unterrichtlichen und erzieherischen Anforderungen der allgemeinen Schule. Andererseits trägt der Mobile Dienst dazu bei, die Tragfähigkeit der zuständigen allgemeinen Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu steigern. Aufgaben der Mobilen Dienste sind die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf pädagogische, didaktische, methodische und unterrichtsorganisatorische Aufgaben.

Dazu gehören:

- Hilfen bei der Ausstattung der Arbeitsplätze,
- Beratung bezüglich der Gewährung von Nachteilsausgleichen,
- Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel,
- Ausstattung mit speziellen Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl und Bereitstellung schulischer Hilfsmittel,
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern,
- Information von Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern über spezielle Behinderungen,
- Koordination der Förderarbeit,
- Beratung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich schulischer, erzieherischer und sozialer Probleme oder hinsichtlich der Versorgung mit speziellen Hilfsmitteln, der Gewährung von Integrationshilfe und von therapeutischen Maßnahmen,
- Vorbeugende, begleitende und ergänzende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht

**Nachteilsausgleich** im Erlass **Sonderpädagogische Förderung** (RdErl. D. MK v. 1.2.2005 – 32 – 81027 VORIS 22410):

### **I. 17 Nachteilsausgleich**

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfangreichen physisch-psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden. Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden, insbesondere durch

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen,
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel,
- personelle Unterstützung,
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen,
- alternative Leistungsnachweise, zum Beispiel mündlicher statt schriftlicher Leistungsnach

weis,  
– unterrichtsorganisatorische Veränderungen,  
– individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen.